Gemeinde Herrliberg

Elektrizitätswerk Herrliberg (EWH)
Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)
herrli.X

gültig ab 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich und Abgrenzung

Mit herrli.X wird die vereinfachte Veräusserung von vor Ort produzierter Elektrizität via einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG), nach Energiegesetz (EnG), Art. 16 ermöglicht.

Das Modell herrli.X betrifft nicht den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), gemäss Energiegesetz (EnG), Art. 17.

Abgrenzung zwischen herrli.X und ZEV

- Bei herrli.X ist die Anlagengrösse der Energieerzeugungsanlage nicht vorgegeben.
- Bei herrli.X ist kein messtechnischer Zusammenschluss notwendig.
- Bei herrli.X ist die Teilnahme am Eigenverbrauch freiwillig.
- Bei herrli.X bleibt das EW Herrliberg für die Grundversorgung verantwortlich.
- Bei herrli.X wird jeder Endverbrauchende separat durch das EWH abgerechnet.
- Bei herrli.X ist das EW Herrliberg ist für die Messung verantwortlich.

2 Grundlagen

Das Modell herrli.X ist an das im Energiegesetz (EnG) beschriebene Modell Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) angelehnt. Das EW Herrliberg ist entsprechend nicht verpflichtet, für Anlagenbetreibende den gemeinsamen Eigenverbrauch zu ermöglichen. Eine Smart-Meter basierend Messung mittels Lastgangdaten der einzelnen Messpunkte wird vorausgesetzt.

Eine Teilnahme der Endverbrauchenden am Eigenverbrauch ist freiwillig. Für die Versorgung der einzelnen Endverbrauchenden ist weiterhin das EW Herrliberg zuständig. Es besteht keine eigentliche Gemeinschaft. Im Gegensatz zum ZEV verfügen die einzelnen Endverbrauchenden über eigene Messpunkte.

Die Verrechnung und Vergütung erfolgt pro Zählereinheit und pro Kundin oder Kunde durch das EW Herrliberg.

3 Kosten und Vergütung

Einmalige Kosten für die Einrichtung und die Systemaufsetzung
Folgende einmalige Kosten fallen für die Einrichtung und die Systemaufsetzung der Eigenverbrauchslösung herrli.X an und werden dem EVG-Vertreter in Rechnung gestellt:

Erstellung Rahmenvertrag herrli.X, inklusive Anhänge	CHF 250.00*
Einrichtung und Systemaufsetzung pro Messpunkt	CHF 20.00* mindestens CHF 100.00*

Wiederkehrende Dienstleistungsgebühren
Folgende wiederkehrende Kosten pro Messpunkt sind im Zusammenhang mit der Dienstleistung herrli.X an das EW Herrliberg zu entrichten und werden dem EVG-Vertreter in Rechnung gestellt:

Produktionsmessung jährlich	CHF 132.00*
Bezugsmessung pro Messpunkt	2.00 Rp./kWh*

*Zu diesen Preisen kommt die aktuell gültige Mehrwertsteuer dazu.

Vergütung für den Eigenverbrauch (direkt vor Ort verbrauchter Solarstrom)
Die Anlageneigentümerin oder der Anlageneigentümer bestimmen ihren internen Produktionstarif selber. Der Tarif darf nicht höher als der entsprechende Bezugstarif beim EW Herrliberg sein. Der Produktionstarif wird sich zwischen dem EWH-Bezugstarif und dem EWH-Rückliefertarif ansiedeln. Bei der Tarifgestaltung für den Eigenverbrauch kann das EW Herrliberg den EVG-Vertreter unterstützen.

Das EW Herrliberg vergütet den direkt vor Ort verbrauchten Solarstrom gemäss dem Tarif «Eigenverbrauch herrli.X» an den EVG-Vertreter.

Vergütung für die eingespeiste Energie (ins Netz der EWH eingespeister Überschuss)
Das EW Herrliberg vergütet die eingespeiste Energie in das Verteilnetz des EW Herrliberg gemäss dem jeweils gültigen Rückliefertarif an den EVG-Vertreter. Dies gilt nicht für Anlagen in der Direktvermarktung.

Tarif für den vom EW Herrliberg an die Endverbrauch gelieferte Reststrom
Für den von den Endverbrauchern bezogenen Reststrom gelten die aktuellen Energie- und Netznutzungstarife des EW Herrliberg.

4 Voraussetzungen

Zustimmung der teilnehmenden Endverbrauchenden vor der Umsetzung
Der EVG-Vertreter holt bei den teilnehmenden Endverbrauchenden (Mieter/innen, Pächter/innen, Stockwerkeigentümer/innen) eine schriftliche Zustimmung ein, dass diese den Strom von der lokalen Energieerzeugungsanlage beziehen wollen.

Zähleranforderung
Sämtliche Zähler müssen Smart-Meter mit Aufzeichnung der 15-Minuten-Lastgänge und mit installierter Fernauslesung sein. Allenfalls ist eine Vorabklärung notwendig.

Ort der Produktion
Eigenverbrauch ist nur am Ort der Produktion zulässig. Alle Anlagen (Produktionsanlagen und Verbrauchsanlagen), müssen hinter demselben gemeinsamen Netzanschluss liegen. Das Modell herrli.X ist auch über mehrere Grundstücke hinter einem gemeinsamen Netzanschluss möglich.

Die Systemaufsetzungen (Messen und Abrechnen) werden nach Unterzeichnung des Vertrages vom EW Herrliberg vorgenommen.

Energieflüsse herrli.X

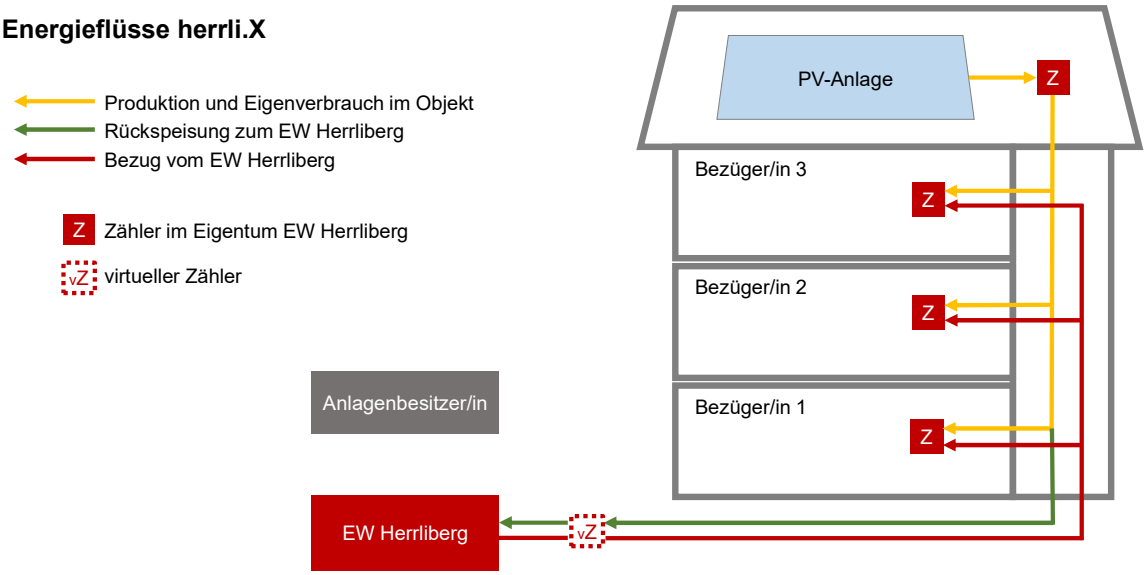

Geldflüsse herrli.X

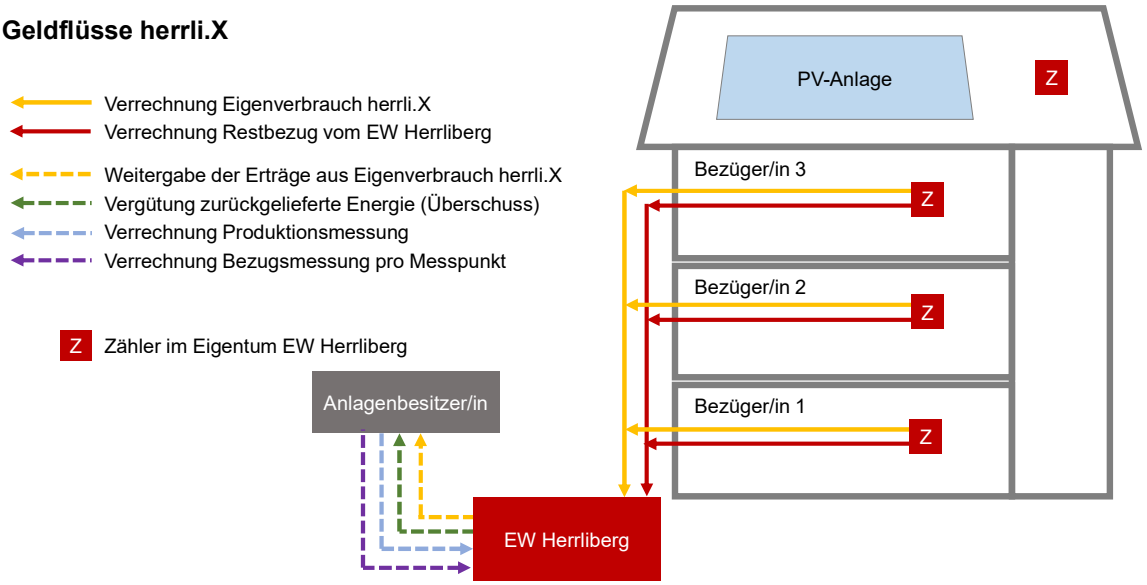

Abrechnungsbeispiel für herrli.X, Preisbasis Tarife 2024

Ausgangslage

Gesamtproduktion PV-Anlage	5'000 kWh/a
○ davon Verkauf an Bezüger/innen	1'500 kWh/a
○ davon Rückspeisung an EWH	3'500 kWh/a
Stromverbrauch alle Bezüger/innen	6'000 kWh/a
○ davon Solarstrom von PV-Anlage	1'500 kWh/a
○ davon Restbezug von EW Herrliberg	4'500 kWh/a

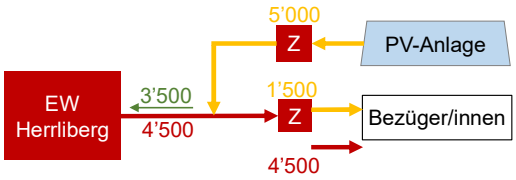

Tarife EW Herrliberg für Jahr 2024

Strombezug Economy, H4: (Ener./Netz/Abg.)	32,5 Rp/kWh
Vergütung für Rücklieferung an EW Herrliberg	17,0 Rp./kWh
Preis für Eigenstrom (Annahme)	25,0 Rp./kWh

Abrechnungen Produzent/in		**Franken**
Verkauf Solarstrom an Bezüger/innen	1'500 kWh x 25,0 Rp./kWh	375.50
Abrechnungsdienstleitung durch EWH	1'500 kWh x 2 Rp./kWh	- 30.00
Verkauf/Rückspeisung an EW Herrliberg	3'500 kWh x 17 Rp./kWh	595.00
Optional: Abtretung Herkunftsnachweise	3'500 kWh x 3 Rp./kWh	105.00
➢ *Gesamtvergütung von EWH an Produzent/in*		*1'045.00*

Abrechnung Bezüger/innen		
Kosten Solarstrom für Bezüger/innen	1'500 kWh x 25,0 Rp./kWh	375.00
Kosten Restbezug von EW Herrliberg	4'500 kWh x 32,5 Rp./kWh	1'462.50
➢ *Gesamtrechnung aller Bezüger/innen*		*1'837.50*

gültig ab 1. Januar 2024